S I T Z U N G S V O R L A G E

Referat:	Referat 4 - Bildungs- und Umweltreferat	Datum:	15.10.2026
Referent/in:	Referatsleitung		

Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus**
Wirtschafts- und Umweltausschuss	12.11.2026	beschließend öffentlich

TOP: 5

Thema: Seenzweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee: Investitionen für das Haushaltsjahr 2027

1. Anlagen

Zuschussanträge ZV Brombachsee (Anlage 1)
Zuschussantrag ZV Altmühlsee Badebucht (Anlage 2)
Zuschussantrag ZV Altmühlsee Familienwiese (Anlage 3)
Zuschussantrag ZV Altmühlsee Klimakonzept (Anlage 4)
Zuschussantrag ZV Altmühlsee Homepage (Anlage 5)
Aktuelle Richtlinie zur Förderung der Investitionsmaßnahmen bei den Seenzweckverbänden (Anlage 6)

2. Beteiligte Referate

Referat 3 - Finanzreferat

3. Kosten – Finanzierung

300.000 € bei Haushaltsstelle 1.6902.9831 für das Haushaltsjahr 2027

4. Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, dem Zweckverband Brombachsee den beantragten Zuschuss zu der Investition in Höhe von insgesamt € für das Haushaltsjahr 2027 für die beantragte Maßnahme Nr. … zu gewähren.

2. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss beschließt, dem Zweckverband Altmühlsee den beantragten Zuschuss zu der Investition in Höhe von insgesamt € für das Haushaltsjahr 2027 für die beantragte Maßnahme Nr. … zu gewähren.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung, zu den eingestellten Mitteln auf der Haushaltstelle 1.6902.9832 in Höhe von 300.000 € in den Bezirkshaushalt 2027, des Bezirkstages in der Haushaltberatung gefasst.

4.1 Beschluss Wirtschafts- und Umweltausschuss vom 14.11.2024 TOP I/8

1. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt, dem Zweckverband Rothsee die beantragten Zuschüsse zu den Investitionen in Höhe von insgesamt 74.250 € für das Haushaltsjahr 2025 für die beantragten Maßnahmen Nr. 1 in Höhe von 33.750 € und Nr. 2 in Höhe von 40.500 €, zu gewähren.

2. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt, dem Zweckverband Brombachsee den beantragten Zuschuss zu der Investition in Höhe von insgesamt 100.000 € für das Haushaltsjahr 2025 für die beantragte Maßnahme Nr. 1 zu gewähren.

3. Der Wirtschafts- und Umweltausschuss empfiehlt, dem Zweckverband Altmühlsee den beantragten Zuschuss zu der Investition in Höhe von insgesamt 100.000 € für das Haushaltsjahr 2025 für die beantragte Maßnahme Nr. 1 zu gewähren.

Der Beschluss wird vorbehaltlich der Zustimmung, zu den eingestellten Mitteln auf der Haushaltstelle 1.6902.9832 in Höhe von 300.000 € in den Bezirkshaushalt 2025, des Bezirkstages in der Haushaltberatung gefasst.

Ja 8 Nein 0

4.2 Beschluss Bezirkstag vom 10.12.2024 TOP I/10.7

1. Reduzierung der Mittel im Sonderinvestitionstopf 6902.9831 um 150.000 € für die nächsten beiden Jahre (2025 und 2026).

2. In der ersten Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses 2025 soll als Tagungsordnungspunkt darüber gesprochen werden, ob der Betrag in Höhe von 150.000 € für 2026 und die folgenden Jahre der allgemeinen Förderung für die Seenzweckverbände zugeführt wird.

Ja 30 Nein 0

Am 14.12.2017 wurde im Bezirkstag der Beschluss gefasst, jährlich 300.000 € als Sonderinvestitionstopf für die Zweckverbände Altmühl-, Brombach- und Rothsee ab dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Die im Bezirkshaushalt veranschlagten Mittel sollen auf Antrag im Rahmen der Zuschussgewährung als Anteilsfinanzierung für Investitionsmaßnahmen, die die Kriterien der Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit erfüllen, gewährt werden.

Die Richtlinie wurde auf Grundlage des Bezirkstags-Beschlusses vom 14.12.2017 entworfen.

In der Richtlinie wurde mit Beschluss des Bezirkstages vom 23.07.2020 hinsichtlich der besseren Planbarkeit der Investitionsmaßnahmen für die Seenzweckverbände die Antragsfrist vom 30.06. auf den 30.09. verlängert, da Ende September gewisse Eckpunkte des neuen Haushaltsjahres bereits feststehen. Die Richtlinie ist rückwirkend zum 01.06.2018 in Kraft getreten. Gleichzeitig wurde die alte Richtlinie vom 15.05.2018 zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee aufgehoben.

Mit Beschluss des Bezirkstags vom 28.07.2022 trat zum 01.01.2023 eine Aktualisierung der Richtlinie in Kraft, gleichzeitig trat die Richtlinie vom 23.07.2020 außer Kraft. Änderungen in der Richtlinie sind hinsichtlich der Absenkung des Eigenanteils auf mindestens 10 % der Gesamtkosten unter Nr. 4.2, die Nachschärfung der Kriterien Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit unter Nr. 4.3 mit zwingender Einbindung und Einreichung einer Stellungnahme des Mittelfränkischen Behindertenrates zusammen mit dem Zuschussantrag sowie der Zuschusshöhe unter Punkt 5 der Richtlinie erfolgt. Zudem wurde unter Nr. 5.4 die Richtlinie hinsichtlich der Anrechenbarkeit von anderen Förderungen ergänzt.

Im Jahr 2027 sind erneut 300.000 € im Haushalt veranschlagt.

Es werden ausschließlich Investitionsmaßnahmen gefördert, die die Kriterien Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit berücksichtigen.

Wie aus der Richtlinie unter Punkt 6.2 ersichtlich, müssen die Anträge für das jeweilige Haushaltsjahr bis spätestens zum 30.09. des Vorjahres beim Bezirk Mittelfranken eingegangen sein.
Lt. Nr. 4.3 der Richtlinie ist mit dem Förderantrag auch die Stellungnahme vom Mittelfränkischen Behindertenrat beim Bezirk Mittelfranken einzureichen (Nachweis Barrierefreiheit).

Aufgrund der damaligen finanziellen Lage wurde in der Haushaltssitzung des Bezirkstages am 10.12.2024 beschlossen, für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 die Mittel auf jeweils 150.000 € zu teilen. Daraus ergab sich die Konsequenz, dass die den drei Seenzweckverbänden in der Sitzung des Wirtschafts- und Umweltausschusses zugesagten Investitionszuschüsse für die jeweiligen Projekte um jeweils die Hälfte gekürzt werden mussten.
Es ist aufgrund der Haushaltskonsolidierung notwendig, im Zuge der Vorberatung der beantragten Zuschüsse darüber zu diskutieren, ob die gleiche Vorgehensweise für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 angewendet werden soll.

Die Anträge des Zweckverbandes Brombachsee sind am 16.09.2026, die Anträge des Zweckverbandes Altmühlsee sind am 30.09.2026 fristgerecht beim Bezirk Mittelfranken eingegangen.

Die Stellungnahmen des Mittelfränkischen Behindertenrates sowie des Klimaschutzbeauftragten zur Bewertung der Nachhaltigkeit zu den beantragten Maßnahmen wurden bei den jeweiligen Zweckverbänden bereits angefordert, liegen bislang jedoch noch nicht vor.

Sofern die Stellungnahmen bis zur Sitzung eingehen, werden diese entsprechend nachgereicht.

Vom Zweckverband Brombachsee wurden zwei Maßnahmen, vom Zweckverband Altmühlsee vier Maßnahme beantragt. Die Antragsschreiben und die zusätzlich von den Zweckverbänden eingereichten Anlagen zu den einzelnen Projekten sind im Anhang ersichtlich.
Es wurden die beiden betroffenen Geschäftsleiter der Seenzweckverbände Altmühlsee (Herr Burmann) und Brombachsee (Herr Hofer) eingeladen um ggf. auftretende Fragen direkt beantworten zu können.

In Nr. 5.2 der Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden vom 01.08.2022 ist Folgendes genannt;
Die Zuschüsse betragen grundsätzlich bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, höchstens jedoch 100.000,00 Euro je Maßnahme und Antrag. Sofern Anträge zu Investitionsmaßnahmen eingereicht werden, die sich über mehrere Jahre (siehe Ziffer 5.1) erstrecken, behält sich der Bezirk Mittelfranken vor, von der Begrenzung auf 100.000,00 Euro je Maßnahme abzuweichen und eine höhere Summe als Zuschuss zu gewähren, höchstens jedoch 400.000 Euro.

Zweckverband Brombachsee
Anträge für das Haushaltsjahr 2027

Projekt	**Gesamt-kosten**	**Eigenanteil der Kosten (mind. 10%)**	**Beantragte Summe (max. 90%, 100.000 € bzw. mehrere Jahre 400.000 €):**
1. Barrierefreier Panoramaweg mit Aufenthaltsqualität im Seezentrum Ramsberg	218.000 €	43.600 € (+ 130.800 € LEADER-Förderung)	**43.600 €**
2. Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrräder in der Freizeitanlage	62.500 €	6.250 €	**56.250 €**
Gesamt:	**280.500 €**	**49.850 €**	**99.850 €**

Auf die jeweiligen Antragsschreiben des Zweckverbandes Brombachsee im Anhang (Nr. 1) wird verwiesen.

Zweckverband Altmühlsee
Anträge für das Haushaltsjahr 2027

Projekt	Gesamt-kosten	Eigenanteil der Kosten ZVA	Beantragte Summe (max. 90%, 100.000 € bzw. mehrere Jahre 400.000 €):
1. Errichtung einer barrierefreien Badebucht im Seezentrum Schlungenhof (bereits abgeschlossen)	180.000 €	80.000 €	**100.000 €**
2. Weiterentwicklung der Familien-Zeltwiese im Seezentrum Muhr am See	150.000 €	50.000 €	**100.000 €**
3. Umsetzung eines Klimaanpassungskonzepts für den Altmühlsee; Hitzeschutzmaßnahmen für klimaangepasste Aufenthaltsqualität	187.000 €	87.000 €	**100.000 €**
4. Neugestaltung der Homepage des Zweckverbandes Altmühlsee unter dem Aspekt Barrierefreiheit	40.000 €	4.000 €	**36.000 €**
Gesamt	**557.000 €**	**221.000 €**	**336.000 €**

Auf die jeweiligen Antragsschreiben des Zweckverbandes Brombachsee im Anhang (Nr. 2 bis 5) wird verwiesen.

In der Anlage Nr. 6 liegt die aktuelle Richtlinie des Bezirks Mittelfranken zur Förderung von lnvestitionsmaßnahmen bei den Zweckverbänden Altmühl-, Brombach- und Rothsee vom 01.08.2022 bei. Diese endet mit Ablauf des 31.12.2027. Die Mitglieder des Wirtschafts- und Umweltausschusses werden deshalb gebeten, etwaige Änderungsanträge bzw. einen Antrag auf Verlängerung bis zum 30.04.2027 einzubringen, damit die eingereichten Anträge im zweiten Wirtschafts- und Umweltausschuss des Jahres 2027, der voraussichtlich am 22.06.2027 stattfinden wird, vorberaten werden können**.**